



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat
Karl Richter
Rathaus
Marienplatz 8
80313 München

29.07.2015

Nachgefragt: Mehrfach- und Straftäter unter „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ in München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00337 von Herrn Stadtrat Karl Richter
vom 22.06.2015, eingegangen am 22.06.2015

Az. D-HA II/V1 465-1-0020

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 22.06.2015 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMFs) fielen in der Vergangenheit immer wieder durch renitentes und ungebührliches Verhalten unangenehm auf. In der Lokalpresse machten Berichte über Widersetzlichkeiten, Protestaktionen, ja sogar Übergriffe auf Wachpersonal die Runde. Medienberichten zufolge waren bereits im September 2014 insgesamt 1992 „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in Münchner Aufnahmeeinrichtungen untergebracht.

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ sind nicht unproblematisch. Laut einer Auskunft des Hamburger Senats sind in der Hansestadt immerhin 40 der dort untergebrachten UMFs

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

„Mehrfachtäter“, die einen besonderen Aufwand an Betreuung und Aufsicht erforderlich machen. Auch der aktuelle „Sicherheitsreport 2014“ der Münchner Polizei hält (S.25) einen erheblichen Anstieg der Tatverdächtigenzahlen in der Altersgruppe der Heranwachsenden um 27,5 % innerhalb eines einzigen Jahres auf nunmehr 6.937 Tatverdächtige fest. – Hier stellen sich Fragen.“

Frage 1:

Bei wie vielen der in München registrierten und untergebrachten „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ handelt es sich um „Mehrfachtäter“?

Frage 2:

Wie viele der im „Sicherheitsreport 2014“ der Münchner Polizei erwähnten knapp 7000 Straftäter in der Altersgruppe der Heranwachsenden sind „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, die in städtischen Unterkünften der LHM untergebracht sind und betreut werden?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fallen.

Mangels eigener Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates kann eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch das Polizeipräsidium München vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle